

Kalugaer und Kasaner Gesetzlichkeit geben kann, sondern daß die Gesetzlichkeit für ganz Rußland und sogar für die gesamte Föderation der Sowjetrepubliken einheitlich sein muß⁵. Wo die Gesetzlichkeit verletzt wird, wo der im Recht festgelegte Wille der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten mißachtet oder geringgeschätzt wird, kann zugleich auch den Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung nicht entsprochen werden. Wer sich über die Gesetze des sozialistischen Staates hinwegsetzt oder sie nach seinem Gutdünken angewandt sehen möchte, handelt damit gegen gesamtgesellschaftliche Erfordernisse.

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist darauf gerichtet, eine einheitliche Disziplin herzustellen; alle Formen von Ungesetzlichkeit und Willkür aufzudecken und zu überwinden; den Schutz der Rechte der Bürger zu garantieren; Rechtsverletzungen vorzubeugen und zu bekämpfen. Die sozialistische Gesetzlichkeit gewährleistet den Schutz der sozialistischen Errungenschaften und des friedlichen Lebens der Bürger; sie garantiert Geborgenheit und soziale Sicherheit. Immer mehr entwickelt sie sich zu einem wichtigen Element sozialistischer Lebensweise; denn die Gesetzlichkeit ist eine bedeutende soziale und politische Errungenschaft der Werktätigen und verkörpert einen realen gesellschaftlichen Wert für jeden Bürger. Sie ist nicht nur unumstößlicher Verfassungs- und Rechtsgrundsatz, sondern besitzt zugleich hohen politischen und moralischen Wert, der wesentlich zum Inhalt der sozialistischen Lebensweise gehört; zeichnet sich doch die sozialistische Lebensweise unter anderem dadurch aus, daß sie mehr und mehr die Wahrnehmung der Verantwortung für das Ganze, die Sorge des einzelnen für das Wohl der Gemeinschaft, Unduldsamkeit gegenüber Mängeln, Disziplinlosigkeit und Ungesetzlichkeit sowie den aktiven Einsatz für die Befolgung und Durchsetzung moralischer und rechtlicher Normen im gesellschaftlichen Leben erfaßt.⁶

Sozialistische Gesetzlichkeit ist damit nicht nur Gewährleistung von Rechtsschutz und Rechtssicherheit in einem engen Sinne, im Sinne der gesicherten Realisierung rechtlicher Ansprüche des einzelnen, sondern sie ist auf die einheitliche, umfassende, disziplinierte Verwirklichung der in den Rechtsnormen festgelegten Verantwortungsbereiche, Befugnisse, Rechte, Pflichten und Aufgaben gerichtet.

Die Arbeiterklasse schafft sich in der proletarischen Revolution ihre eigene Gesetzlichkeit. Das verlangt objektiv den Bruch mit den alten Gesetzen (vgl. 9.4.).

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist eng mit der sozialistischen Staatlichkeit verbunden, wird mit dieser vervollkommnet und gefestigt. Die Partei der Arbeiterklasse legt mit der Herausarbeitung der jeweils nächsten Schritte der gesellschaftlichen Entwicklung zugleich auch die Aufgaben fest, wie die sozialistische Gesetzlichkeit weiter zu vervollkommen und zu stärken ist. Weil die sozialistische Gesetzlichkeit in ihrem Wesen nur von den objektiven sozialen Gesetzmäßigkeiten her bestimmt werden kann, ist sie stets von den in den Parteibeschlüssen enthaltenen gesellschaftlichen Zielsetzungen her inhaltlich zu begreifen und zu entwickeln. Das gilt sowohl dann, wenn in Parteibeschlüssen rechtspolitische Forderungen gestellt werden, als auch dann, wenn Parteibeschlüsse Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung allgemein sichtbar machen.

Die sozialistische Gesetzlichkeit trägt dynamischen Charakter. In der Über-

5 W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1962, S. 350.

6 Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 53 ff.